

GEMEINDERAT



Geschäft 4496A

**Beantwortung der Interpellation
von Niklaus Morat, SP-Fraktion, betreffend
Verwaltungsinterne Personalvertretung**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. Dezember 2019

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Am 4. November 2019 reichte Niklaus Morat, SP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Verwaltungsinterne Personalvertretung

Das Personal- und Besoldungsreglement sieht in §67 vor, dass das Gemeindepersonal das Recht hat, sich durch eine „**paritätische Personalkommission**“ zu allen sie betreffenden Betriebs- und Personalfragen zu äussern und Vorschläge zu unterbreiten.

Die Verordnung zum Personal- und Besoldungsreglement bezieht sich auf den §67 PBR in Art.48. Hier ist die Sprache von einem „**Mitarbeitendenrat**“. In Art.48 lit.4 sind die Aufgaben und Befugnisse definiert.

Auf der Homepage der Einwohnergemeinde Allschwil ist eine „**Personal- und Besoldungskommission**“ unter der Rubrik POLITIK/KOMMISSIONEN und BEHÖRDEN gelistet.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. In welchen Gremien ist das Personal der Einwohnergemeinde Allschwil, verwaltungsintern organisiert?
2. Die Aufgaben und Befugnisse eines Mitarbeitendenrates ist in Art.48 lit 4 PBRV geregelt. Was sind die Aufgaben und Befugnisse von allfälligen anderen Gremien?
3. Wie ist die Zusammensetzung des Gremiums bzw. der Gremien (Namen und Funktion in der Gemeinde)
4. Welche verwaltungsinterne Personalvertretung wird als Sozialpartnerin anerkannt?
5. Gibt es auch „externe“ Personalvertretungen (Berufsverbände, Gewerkschaften etc.), die als Sozialpartner anerkannt werden?

Für die Bearbeitung und Beantwortung unserer Interpellation bedanken wir uns.

2. Antworten des Gemeinderates

1. In welchen Gremien ist das Personal der Einwohnergemeinde Allschwil, verwaltungsintern organisiert?

Im Mitarbeitendenrat gem. Art. 48, Verordnung zum Personal- und Besoldungsreglement sowie in der Vorsorgekommission gemäss Reglement für die Vorsorgekommissionen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK).

2. Die Aufgaben und Befugnisse eines Mitarbeitendenrates ist in Art.48 lit 4 PBRV geregelt. Was sind die Aufgaben und Befugnisse von allfälligen anderen Gremien?

Die Aufgaben der Vorsorgekommission sind in Art. 3, Reglement für die Vorsorgekommissionen der Basellandschaftlichen Pensionskasse geregelt und beinhalten im Wesentlichen;

- Wahl Vorsorgeplan
- Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung der Sparkapitalien
- Beschluss über die Verwendung von freien Mitteln
- Entscheid über allfällige Teuerungszulagen zu den laufenden Renten
- Beschluss eines Sanierungskonzepts
- Beaufsichtigung der Meldung aller für die Versicherung notwendigen Angaben
- Periodische Kontrolle der Entrichtung der Beiträge

3. *Wie ist die Zusammensetzung des Gremiums bzw. der Gremien (Namen und Funktion in der Gemeinde)*

Der Mitarbeitendenrat besteht ausschliesslich aus Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Allschwil. Die Vorsorgekommission ist paritätisch zusammengesetzt, wobei der Arbeitgeber durch den Gemeinderat und die Arbeitnehmenden durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung repräsentiert werden. Aus Diskretionsgründen werden die Namen dieser Mitarbeiter in diesem Bericht nicht offengelegt.

4. *Welche verwaltungsinterne Personalvertretung wird als Sozialpartnerin anerkannt?*

Für die Gemeinde Allschwil sind solche interne Sozialpartnerschaften nicht vorgesehen. Relevante Themen und Projekte werden mit dem Mitarbeitendenrat besprochen.

5. *Gibt es auch „externe“ Personalvertretungen (Berufsverbände, Gewerkschaften etc.), die als Sozialpartner anerkannt werden?*

Solche Berufsverbände, Gewerkschaften etc. sind grundsätzlich vorhanden. Der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) z.B. ist als Verein organisiert und sieht sich als Gewerkschaft für alle, die im Bereich Service public tätig sind. Für die Gemeinde Allschwil sind solche externe Sozialpartnerschaften nicht vorgesehen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill